

+Newsticker+

Der Entwurf der neuen DIN EN 15224 - **Qualität in der Gesundheitsversorgung** wurde im April veröffentlicht. Im Normentwurfportal des DIN steht der Normentwurf allen, die daran interessiert sind zum Lesen und zum Kommentieren zur Verfügung. So kann jeder Normwender Einfluss auf die Inhalte der Norm nehmen.

Das **Zertifizierungsverfahren nach KTQ®** verliert immer mehr an Bedeutung. Während vor drei Jahren noch mehr als 500 Krankenhäuser mit einem KTQ®-Zertifikat besessen haben, weist die aktuelle Statistik (5.04.16) nur noch 370 KTQ®-zertifizierte Kliniken aus. Immer mehr Krankenhäuser entscheiden sich für ein QM-System nach DIN EN ISO 9001. Im Bereich der Pflegeeinrichtungen ist KTQ® mit 16 zertifizierten Einrichtungen quasi ohne Bedeutung.

Am 1. April 2016 ist die Durchführungsverordnung für **Prüfungen nach § 30 des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG)** in Kraft getreten. Stationäre Pflegeeinrichtungen werden Routineprüfungen unterzogen, während für den ambulanten Bereich Stichprobenprüfungen vorgesehen sind.

Die neuen Pflegetransparentvereinbarungen ambulant (PTVA) ab 01.01.2017

Ende 2015 hat die Schiedsstelle Pflege die Pflegetransparentvereinbarungen neu festgesetzt. Ab dem 01.01.2017 finden die Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) auf dieser neuen Grundlage statt.

Eine Ausnahme bildet Kriterium T 32e, das bereits ab 01.01.2016 gilt: *„Werden Mitarbeiter regelmäßig in erster Hilfe und Notfallmaßnahmen geschult?“* Das Kriterium wurde ergänzt: *„Bei einer Stichprobe von zehn Prozent der Mitarbeiter, die mindestens ein Jahr im Pflegedienst beschäftigt sind, werden Nachweise eingesehen.“* Neu ist auch der Hinweis, *„dass die Pflegedokumentation alleine keine geeignete Datengrundlage für die umfassende Bewertung der Qualität pflegerischer Leistungen darstellt, weil Pflegendе ggf. mehr Aktivitäten durchführen als sie dokumentieren.“* In der Ausfüllanleitung werden deswegen alle infrage kommenden Informationsquellen / Nachweise aufgeführt. Dabei unterscheidet die PTVA zwischen personenbezogenen und einrichtungsbezogenen Kriterien.

Für die personenbezogenen Kriterien gilt:

- Inaugenscheinnahme des in die Stichprobe einbezogenen Pflegebedürftigen,
- Auswertung der Pflegedokumentation,

- Befragung der Pflegebedürftigen,
- Befragung der Angehörigen,
- Auskunft/Information/Darlegung (Darstellung und Begründung anhand des konkreten Lebenssachverhalts) durch die Mitarbeiter.

Für die einrichtungsbezogenen Kriterien gilt:

- Auswertung der Dokumentation,
- Beobachtungen während der Prüfung,
- Befragung der Pflegebedürftigen,
- Befragung der Angehörigen,
- Auskunft/Information/Darlegung durch die Mitarbeiter

Die jeweilige Informationsquelle ist beim Kriterium aufgeführt. Dabei soll sich der Prüfer unter Berücksichtigung der jeweiligen Kriterien ein Gesamtbild machen und dann entscheiden, ob das Kriterium erfüllt ist. Gibt es eine abweichende Einschätzung der Pflegefachkraft, wird diese als „abweichende fachliche Einschätzung“ protokolliert.

Angepasst wurde auch die Auswahl der zu prüfenden Pflegebedürftigen, die sich nun analog zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff an den Pflegegraden ausrichten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Alte PTVA	Anzahl Kriterien	Neue PTVA	Anzahl Kriterien
1. Pflegerische Leistungen	17	1. Pflegerische Leistungen	17
2. Ärztlich verordnete pflegerische Leistungen	10	2. Ärztlich verordnete pflegerische Leistungen	8
3. Dienstleistung und Organisation	10	3. Dienstleistung und Organisation	9
4. Befragung der pflegebedürftigen Menschen	12	4. Befragung der pflegebedürftigen Menschen	12
	49		46

Tabelle 1: Vergleich Anzahl der Kriterien

(Fortsetzung von Seite 1)

Die Auswahl erfolgt weiterhin zufällig:

- drei Personen Pflegegrad 2
- drei Personen Pflegegrad 3
- Zusammen zwei Personen der Pflegegrade 4 und 5

Manche Kriterien sind verändert worden, andere sind vollständig entfallen, wie z.B. Prüffrage 13 „Werden die individuellen Risiken hinsichtlich der Kontrakturen bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen berücksichtigt?“.

Für die Veröffentlichung der Prüfberichte gilt eine Übergangszeit von einem Jahr ab 01.01.2017, in der darauf hingewiesen wird, dass ein nationaler Noten-

vergleich nur auf Grundlage gleicher Prüfkriterien möglich ist. Auf den Seiten des GKV Spitzenverbandes können die neuen Richtlinien eingesehen werden. Für Qualitätsverantwortliche in Pflegediensten ergibt sich daraus die Aufgabe sich mit den veränderten Prüfkriterien auseinanderzusetzen und das interne Qualitätsmanagement anzupassen. Zur Umsetzung der Qualitätsprüfrichtlinien bieten wir Ihnen umfassende Unterstützung an, z.B. zur Erstellung und Implementierung der Expertenstandards, Entwicklung von individuellen Konzepten oder Entbürokratisierung der Pflegedokumentation unter Berücksichtigung der Prüfkriterien.

Sprechen Sie uns an: jeanette.kueck@qm-lap.de

Ausbildung Qualitätsmanagementbeauftragte/r Erfahrungsbericht einer Teilnehmerin

„Herr Lapschieß gestaltet die Wissensvermittlung sehr lebendig, es gibt viele praxisnahe Workshop-Elemente und Austausch in der Gruppe. Dabei werden zu einigen Bereichen QM-Dokumente erstellt oder die Darstellung von Prozessen in Flussdiagrammen geübt, die Ergebnisse werden anschließend in der Gruppe präsentiert und gemeinsam reflektiert. Dies schult neben den theoretischen Kenntnissen auch Methodenkompetenz, die ein Qualitätsbeauftragter für seine tägliche Arbeit im Unternehmen benötigt.“

Herr Lapschieß hat ein umfangreiches Fachwissen. Er kann viele Anekdoten und Beispiele aus der Praxis berichten und schafft es, aus dem gern als trocken erlebten Thema QM, ein spannendes Thema zu machen und den Bezug zur Praxis herzustellen. Teilnehmer aus verschiedenen Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens (Pflege, Soziale Arbeit und Rettungsdienst) sorgen für einen regen Austausch praktischer Erfahrungen.

Der Lehrgang kann mit einer akkreditierten Prüfung durch die DEKRA abgeschlossen werden. Der Test besteht aus 40 Multiple Choice Fragen, von denen mindestens 60 % richtig beantwortet sein müssen, um das begehrte Zertifikat zu erwerben.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung stehen Übungsfragen auf der E-Learning-Plattform www.qm-learning.de zur Verfügung, so dass man die Prüfung gut vorbereitet ablegen kann.“



Möchten Sie Qualitätsbeauftragte/r werden?

Unsere nächsten Lehrgänge:

Winsen/Luhe (Eigener Lehrgang):

Modul I: 09. - 11.08.2016

Modul II: 05. - 07.09.2016

Modul III: 10. - 13.10.2016

Hannover (in Kooperation mit dem BPA):

Modul I: 27. - 29.09.2016

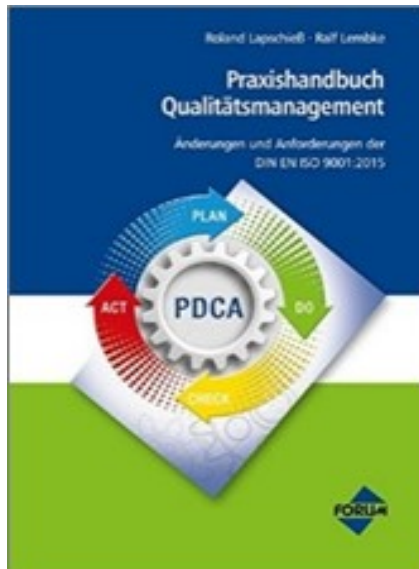
Modul II: 18. - 20.10.2016

Modul III: 22. - 25.11.2016

Weitere Informationen: www.qm-lap.de

Buchvorstellung:

Praxishandbuch Qualitätsmanagement



Das im Forum Herkert GmbH Verlag erschienene Buch von Roland Lapschieß und Ralf Lembke bietet auf 258 Seiten einen Überblick über die Änderungen und Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015.

Im Buch werden Grundlagen des Qualitätsmanagements und die Änderungen der revidierten Norm dargestellt. In einer Gegenüberstellung der DIN EN ISO 9001:2008 mit der DIN EN ISO 9001:2015 werden die Anforderungen vergleichend präsentiert. Weitere Kapitel bieten eine Kommentierung der neuen Normabschnitte und vertiefende Inhalte zu Auditierung und Zertifizierung. Qualitätsverantwortliche in zertifizierten Unternehmen haben die Aufgabe die Neuerungen bis spätestens September 2018 umzusetzen, sofern sie ihr Zertifikat aufrechterhalten wollen.

Das Buch bietet für alle Qualitätsverantwortlichen eine Grundlage ihr Qualitätsmanagementsystem anzupassen. Das Buch ist unter der ISBN 978-3-86586-667-7 erschienen und ist auch als E-Book erhältlich.

Leseprobe: https://www.forum-verlag.com/media/pdf/LP_3836_QM_Auditierung_Zertifizierung.pdf

Neuigkeiten zum Strukturmodell

Seit Mitte des letzten Jahres findet in einem der größten bundespolitischen Projekte für die Pflege, die bundesweite Implementierung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation statt. Frau Kück führt Schulungen zum Strukturmodell durch und begleitet als Ein-STEP Multiplikatorin über den BPA Einrichtungen bei der Implementierung. In den Reflexionsterminen, die nach der Grundlagenschulung zum Strukturmodell mit den Einrichtungen stattfinden, werden aktuelle Probleme und Ergebnisse diskutiert. Die Einrichtungen tauschen sich untereinander aus und berichten z.B. auch von ersten MDK Prüfungen, deren Ergebnis nach wie vor im Fokus des Interesses stehen. Die Einrichtungen haben hauptsächlich die Befürchtung, dass die Mitarbeiter des Prüfteams des MDK das Strukturmodell nicht anerkennen oder dass nicht alle Anforderungen der Qualitätsprüfrichtlinien erfüllt sind. Hierzu hat der MDS die „Ergänzende Erläuterungen für Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen nach den Qualitätsprüfungsrichtlinien- QPR bei Umsetzung des Strukturmodells zur Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation“ erarbeitet, die auf der Internetseite des Projektbüros zum Download bereit stehen (Ergänzende

Erläuterungen). Diese Erläuterungen bestätigen die Handlungsanleitung zur Umsetzung des Strukturmodells und bieten eine weitere formelle Grundlage für Einrichtungen das Strukturmodell sicher umzusetzen. In den Reflexionstreffen und in den regionalen Treffen der Verbände, an denen Frau Kück regelmäßig teilnimmt, berichten die ersten Einrichtungen positiv von den MDK Prüfungen, die Prüfer sind aufgeschlossen, interessiert und tragen das Strukturmodell mit. Probleme treten bisher nur auf, wenn das Strukturmodell nicht konsequent und richtig umgesetzt wird. Hierzu benötigen Einrichtungen ein fundiertes Qualitätsmanagement als Grundlage für die „immer so“-Handlungen und speziell an die Einrichtung angepasste Verfahrensanleitungen, die der Reduktion von Routineeintragungen dienen. Wir bieten hierzu fortlaufend Schulungen über den BPA. Darüber hinaus bieten wir Ihnen kompetente Unterstützung, je nach den individuellen Bedürfnissen Ihrer Einrichtung z.B. Schulung der Pflegefachkräfte zum Strukturmodell. Frau Kück freut sich als autorisierte Ein-STEP Multiplikatorin auf Ihre Anfragen:

jeanette.kueck@qm-lap.de

Workshop:

DIN EN ISO 9001:2015

Erste Erfahrungen mit der neuen Norm

Viele Qualitätsmanagementbeauftragte beschäftigen sich gegenwärtig mit der Umsetzung der Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015. Einige der neuen Normforderungen bieten dem Anwender viel Spielraum zur Interpretation. Von besonderem Interesse sind Ideen und Methoden zur praktischen Umsetzung von Themen wie Kontext der Organisation, Umgang mit Risiken und Chancen sowie Wissen der Organisation.

Dieser Workshop bietet ihnen eine Gelegenheit, ihre Erfahrungen mit anderen auszutauschen. Bewährte Methoden werden vorgestellt und Möglichkeiten der praktischen Anwendung aufgezeigt. Teilnehmer sind

eingeladen eigene Ansätze vorzustellen und mit den anderen zu diskutieren.

Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Auditierung und Zertifizierung nach der neuen Norm. Hier geht es vor allem um die Frage, welche Nachweise Zertifizierungsgesellschaften und Auditoren verlangen.

Der Workshop findet am 14./15. September 2016 in Winsen/Luhe statt. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage www.qm-lap.de

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff

Am 13.11.2015 wurde das zweite Pflegestärkungsgesetz verabschiedet. Der Gesetzgeber hat damit einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff definiert und ein neues Begutachtungsverfahren vorgeschrieben, das ab dem 01.01.2017 gilt.

Fünf Pflegegrade ersetzen die bisher geltenden drei Pflegestufen. Maßgeblich für den Pflegegrad ist nicht mehr der individuelle Unterstützungsbedarf, sondern das Ausmaß der Beeinträchtigung des Pflegebedürftigen.

Die Beeinträchtigungen werden in insgesamt sechs Bereichen erhoben:

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Umgang mit Krankheit
6. Gestaltung des Alltagslebens

Neben somatischen Beeinträchtigungen berücksichtigt der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch kognitive Einschränkungen sowie Beeinträchtigungen im Bereich häuslicher Tätigkeiten und Aktivitäten außerhalb der Häuslichkeit.

Das Begutachtungsassessment stellt nicht mehr die Krankheiten in den Vordergrund, sondern die Beeinträchtigungen, die daraus resultieren. Zu jedem der sechs Bereiche werden mittels Kriterien die Grade der Selbständigkeit erfasst, die von „selbständig“ über „überwiegend selbstständig“ und „überwiegend unselbständig“ bis zu „unselbständig“ reichen.

Pflegebedürftige, die bereits eine Pflegestufe haben, werden automatisch in einen der neuen Pflegegrade überführt, dabei wird ein einfacher Stufensprung vollzogen. Bei Vorliegen einer eingeschränkten Alltagskompetenz ein doppelter Stufensprung. Pflegestufe eins wird also zu Pflegegrad zwei, Pflegestufe eins mit eingeschränkter Alltagskompetenz wird dann zu Pflegegrad drei.

Die Methodik und das neue Begutachtungsassessment (NBA) zur Ermittlung der Pflegebedürftigkeit liegen noch nicht in der endgültigen Fassung vor und werden mit Spannung erwartet. Die Veröffentlichung ist für Ende Mai 2016 geplant.

Wir verfolgen die Entwicklungen aufmerksam und werden unseren Kunden Schulungen anbieten, sobald die Endfassung vorliegt.

Seminarübersicht

Veranstaltung	Termine	Inhalte
<u>Ausbildung:</u> Qualitätsbeauftragte/r 2016-2 in Winsen /Luhe	Modul I: 09.- 11.08.2016 Modul II: 05.- 07.09.2016 Modul III: 10. - 13.10.2016	Der Lehrgang entspricht den Vorgaben des Leitfadens zur Ausbildung von QM-Fachpersonal. Absolventen können sich der akkreditierten Prüfung zur/zum Qualitätsbeauftragten durch eine Zertifizierungsgesellschaft unterziehen.
<u>Workshop:</u> DIN EN ISO 9001:2015 - Erste Erfahrungen mit der neuen Norm	14./15. Sep 2016	Dieser Workshop richtet sich an Qualitätsbeauftragte, die mit der Umsetzung der DIN EN ISO 9001:2015 begonnen und dabei erste Erfahrungen gesammelt haben.
<u>Ausbildung:</u> Qualitätsbeauftragte/r in Hannover	Modul I: 27. - 29.09.2016 Modul II: 18. - 20.10.2016 Modul III: 22. - 25.11.2016	Der Lehrgang entspricht den Vorgaben des Leitfadens zur Ausbildung von QM-Fachpersonal. Absolventen können sich der akkreditierten Prüfung zur/zum Qualitätsbeauftragten durch eine Zertifizierungsgesellschaft unterziehen. In Kooperation mit: BPA - Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. Landesgeschäftsstelle Niedersachsen Herrenstraße 3 - 5 30159 Hannover
<u>Ausbildung:</u> Qualitätsauditor / in in Winsen/Luhe	31. Okt - 4.Nov 2016	Der Lehrgang entspricht den Vorgaben des Leitfadens zur Ausbildung von QM-Fachpersonal. Die Teilnehmer erlangen Kenntnisse zur Vorbereitung, Planung und Durchführung von Qualitätsaudits.
<u>Ausbildung:</u> Qualitätsbeauftragte/r 2017 in Hamburg	Modul I: 17. - 19.01.2017 Modul II: 14. - 16.02.2017 Modul III: 14. - 17.03.2017	Der Lehrgang entspricht den Vorgaben des Leitfadens zur Ausbildung von QM-Fachpersonal. Absolventen können sich der akkreditierten Prüfung zur/zum Qualitätsbeauftragten durch eine Zertifizierungsgesellschaft unterziehen. In Kooperation mit: Hochschule für Angewandte Wissenschaften HAW Fakultät Wirtschaft und Soziales ZEPRA - Zentrum für Praxisentwicklung Alexanderstr. 1 20099 Hamburg
Weitere Informationen zu den Seminaren und die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Internetseite: www.qm-lap.de		

Redaktionell verantwortlich:

Roland Lapschies
 Organisationsberatung
 & Qualitätsmanagement
 Löhnfeld 26
 21423 Winsen/Luhe

Tel 04171/6677-73
 Fax 04171/6677-93
 Mobil 0174/3151903

roland.lapschiess@qm-lap.de

http://www.qm-lap.de

**Die nächste Ausgabe des
 QM-Newsletters erscheint
 voraussichtlich im Juli 2016.**